

Betriebsreglement

für die Kinderkrippe



(Allgemeine Geschäftsbedingungen)

Schlieren, 1. Januar 2015



Betriebsreglement / AGB

www.ortefuerkinder.ch

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Kinderkrippe Teddybär. Es orientiert Eltern, die ihr Kind in die Kinderkrippe bringen, über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw.

2. Sinn und Zweck

Die Kinderkrippe Teddybär bietet Kindern ab 3 Monaten bis zum Schuleintritt eine an aktuellen pädagogischen Erkenntnissen ausgerichtete familienergänzende Betreuung während des Tages. Den Kindern wird Gelegenheit geboten, mit den anderen Kindern oder auch alleine zu spielen. Die ausgebildeten Erwachsenen achten auf eine angemessene Förderung des einzelnen Kindes. Diese ausserfamiliäre Tagesbetreuung steht allen Kindern offen, unabhängig vom Grund, weshalb die Eltern ihr Kind in die Kindertagesstätte bringen wollen. Die Kinderkrippe Teddybär strebt eine angemessene soziale Durchmischung an.

3. Ziele und Grundsätze

Die Kinderkrippe Teddybär hat zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen und Interessen entsprechend entfalten und entwickeln können. Die Kinder werden ohne Zwang und Strafe betreut. Freude am Essen ist wichtig; dass die Kinder alles essen, ist weniger wichtig. Wenn die Kinder müde sind, dürfen sie schlafen, Zwang zum Schlafen besteht nicht. Körperpflege und Zähneputzen sollen nicht zur Prozedur sondern zu einem freudigen Erlebnis werden.

Zur optimalen Gestaltung des Alltags, der an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder ausgerichtet ist, sind die Gruppen der Kinderkrippe Teddybär im Rahmen des „Tandem-Modells“ in zwei Altersgruppen eingeteilt: Auf den Kleinkind-Gruppen betreuen wir je höchstens acht Kinder im Alter von 3 Monaten bis ca. 2.5 Jahren. Auf den Kleinkindergarten-Gruppen betreuen wir bis zu 12 Kinder ab ca. 2.5 Jahren.

4. Betriebsbewilligung und Anerkennung kibesuisse

Die Kinderkrippe Teddybär verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung. Der Trägerverein Orte für Kinder ist zudem Mitglied des „Verband Kinderbetreuung Schweiz“ (kibesuisse) und erfüllt alle vom Verband erlassenen Qualitätsstandards.

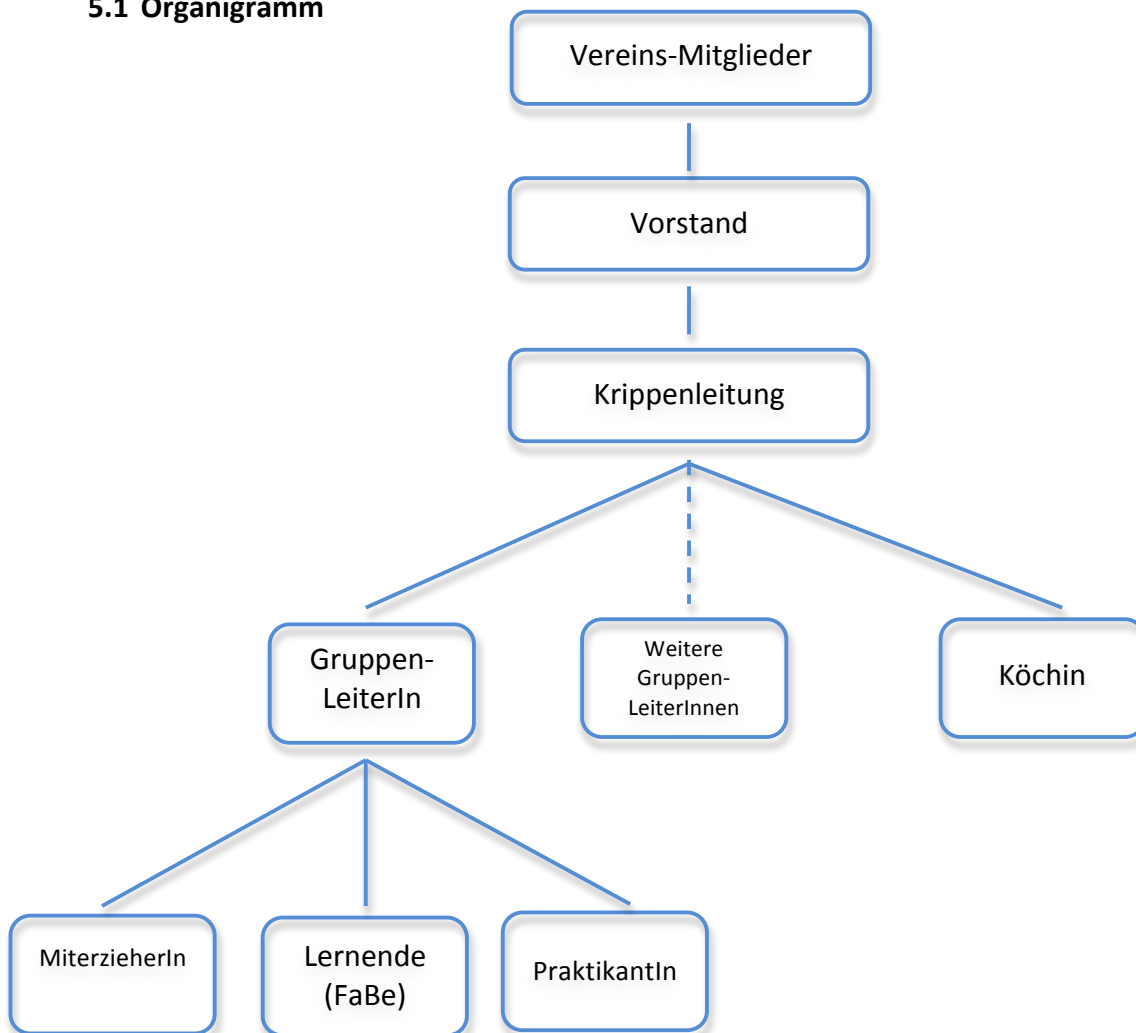
Josefstr. 212
8005 Zürich
044 - 440 01 80
mail@ortefuerkinder.ch

5. Trägerschaft und Kindertagesstättenleitung

Träger der Kinderkrippe Teddybär ist der Verein Orte für Kinder. Der Verein arbeitet gemeinnützig und nicht gewinnorientiert. Aus diesem Grund ist er von der Steuer befreit.

Die Leitung der Kinderkrippe Teddybär liegt in den Händen einer Krippenleitung mit Führungsausbildung und umfassendem Leistungsausweis. Die Krippenleitung erhält Unterstützung durch einen aktiven Vereinsvorstand, der über eine universitäre Ausbildung in Pädagogik und Betriebswirtschaftslehre verfügt und für alle finanziellen und rechtlichen Belange verantwortlich ist.

5.1 Organigramm



6. Personal

Alle Mitarbeiterinnen verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung. Es besteht die Möglichkeit, in der Kinderkrippe Teddybär die Ausbildung zur Fachperson Betreuung zu absolvieren. Unausgebildete MitarbeiterInnen können während eines Jahres ein Praktikum absolvieren.

7. Öffnungszeiten

Die Kinderkrippe ist von Montag bis Freitag von 6:30 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.

Die Eltern haben die Wahl zwischen den folgenden Betreuungsangeboten:

Ganztagesbetreuung

- bis 12 Stunden
- Bringzeit zwischen 6.30 und 9.00 Uhr / Abholzeit zwischen 16.15 und 18.15 Uhr
- inkl. Znüni, Zmittag und Zvieri
- inkl. aller Materialien wie Windeln, Pflegeprodukte etc.

Halbtagesbetreuung Vormittag inkl. Zmittag

- bis 7.5 Stunden
- Bringzeit zwischen 6.30 und 9.00 Uhr / Abholzeit 14.00 Uhr (pünktlich)
- inkl. Znüni und Zmittag
- inkl. aller Materialien wie Windeln, Pflegeprodukte etc.

Halbtagesbetreuung Nachmittag inkl. Zmittag

- bis 7.5 Stunden
- Bringzeit 11.00 Uhr (pünktlich) / Abholzeit zwischen 16.15 und 18.15 Uhr
- inkl. Zmittag und Zvieri
- inkl. aller Materialien wie Windeln, Pflegeprodukte etc.

In der Blockzeit zwischen 9.00 Uhr und 16.15 Uhr können Kinder mit ganztägiger Betreuung nur im Ausnahmefall gebracht oder abgeholt werden, um den Gruppen während dieser Zeit einen ungestörten pädagogischen Alltag zu ermöglichen.

Die Eltern werden gebeten, die Kinder rechtzeitig zu bringen und abzuholen, damit vor 9.00 Uhr bzw. 18.30 Uhr genügend Zeit für den Informationsaustausch bleibt (ca. 10 Minuten).

Für nicht angemeldete Zusatzzeiten werden 30 CHF pro angefangene Stunde in Rechnung gestellt.

8. Tagesablauf

Entsprechend dem Ziel der Individualisierung kleinstkindpädagogischer Arbeit einerseits und dem Bedürfnis der Kinder nach Gruppenerlebnissen, Wiederholung und durchschaubarer Struktur andererseits muss der Tagesablauf einer Krippengruppe verschiedenen, sich tendenziell widersprechenden Anforderungen gerecht werden. Diese Ausgangslage erfordert eine Strukturierung des Tagesablaufs, die allerdings individuell flexibel gehandhabt wird.

Grobstruktur:

6.30 Uhr	Öffnung der Krippe
7.30 Uhr	Zmorge
8.00 Uhr	Kindergarten-Kinder werden in den KiGa gebracht
6.30 bis 9.00 Uhr	Eintreffen der Kinder und Eltern / Freispiel
8.30 bis 9.00 Uhr	Znüni vorbereiten
9.00 bis 9.30 Uhr	Morgenritual und Znüni
9.30 bis 11.00 Uhr	Freispiel / Geführte Aktivitäten, wenn möglich draussen
11.00 Uhr	Bringzeit für Halbtageskinder
11.00 bis 11.15 Uhr	Tischen, Hände waschen
11.15 bis 11.30 Uhr	Mittags-Ritual Kleinkind-Gruppe
11.30 bis 12.15 Uhr	Zmittag Kleinkind-Gruppe
11.40 bis 12.10 Uhr	Mittags-Ritual Kleinkindergarten-Gruppe
12.15 Uhr	Zmittag Kleinkindergarten-Gruppe
12.15 bis 12.30 Uhr	Aufräumen / Hygiene / Zähneputzen (ältere Kinder später)
12.30 bis 14.00 Uhr	Mittagsruhe: Schlafen und/oder ruhiges Spiel
14.00 Uhr	Abholzeit für Halbtageskinder
14.00 bis 15.30 Uhr	Freispiel / Geführte Aktivitäten, wenn möglich draussen
15.30 bis 16.15 Uhr	Zvieri
16.15 Uhr	Abholzeit der Eltern beginnt
bis 18.30 Uhr	individuelles Spielen
18.30 Uhr	Die Kinderkrippe schliesst

9. Aufnahmebedingungen

Es werden Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Schuleintritt aufgenommen. Um den Kindern Konstanz und Integration zu gewährleisten, beträgt die minimale Aufenthaltsdauer pro Woche zwei ganze Tage oder drei Vormittage bzw. drei Nachmittage.

10. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und die BetreuerInnen ausserordentlich wichtig und deshalb obligatorisch. Die Eingewöhnung dauert in der Regel zwei Wochen, während derer die Eltern täglich in die Kita zur Eingewöhnung kommen. Die ersten drei Tage der Eingewöhnung dienen dem gegenseitigen kennenlernen. Nachher haben die Eltern die Möglichkeit, das Kind stundenweise mit sich täglich aufbauenden Betreuungszeiten in die Krippe zu bringen, bis es sich an die Mitarbeiterinnen und an die anderen Kinder gewöhnt hat. Während der Eingewöhnungszeit fallen die regulären Betreuungsentgelte an. Das heisst, der Eintrittstermin = Beginn der Eingewöhnung = Start Berechnung der vertraglich vereinbarten Betreuungskapazitäten.

11. Kleidung, eigene Spielsachen

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen, die auch schmutzig werden dürfen. Eigene Ersatzkleider sollten stets in der Kindertagesstätte zur Verfügung stehen, insbesondere:

- Hausschuhe (keine Zoccoli oder offene Finken)
- Unterwäsche
- Socken oder Strumpfhosen
- T-Shirt und Pullover
- Hosen
- Regenjacke und Stiefel
- Badehose und Sonnenhut im Sommer
- Skianzug, Handschuhe etc. im Winter

Für Spielsachen und Kleidung, die in die Kindertagesstätte mitgebracht werden, kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

12. Verpflegung

Kinder brauchen kein eigenes Essen mitbringen, denn sie erhalten folgende Mahlzeiten:

- Frühstück, sofern das Kind bis 8.00 Uhr in der Krippe ist
- Znüni
- Zmittag
- Zvieri



www.ortefuerkinder.ch

Das Essen ist abwechslungsreich, gesund und kindgerecht. Während des ganzen Tages stehen den Kindern Obst und Getränke zur Verfügung.

Gemüse- und Früchtebrei werden aus frischem Gemüse und frischen Früchten zubereitet. Auch Schoppenpulver ist im Preis inklusive (Aptamil und Bimbosan, andere Produkte können auf Wunsch von den Eltern mitgebracht werden).

Kindergartenkinder bringen den Znüni für den Kindergarten selbst mit. Bitte geben Sie dem Kind keine Süssigkeiten mit (ausgenommen Geburtstagskuchen).

13. Krankheit und Notfall

Bei Krankheit oder Unfall kann das Kind nicht in die Kindertagesstätte gebracht werden. Bei Erkrankung des Kindes in der Kindertagesstätte werden die Eltern sofort benachrichtigt und gebeten, das Kind abzuholen. Für nicht in Anspruch genommene Betreuungstage infolge von Krankheit kann das Betreuungsentgelt nicht erstattet werden.

Chronische Erkrankungen, Allergien und andere Empfindlichkeiten müssen beim Eintritt gemeldet werden. Die Eltern informieren die Kita-Leitung beim Eintritt umfassend.

Ebenso müssen sie die Kita-Leitung über ansteckende Krankheiten in der Familie orientieren.

Die Eltern erteilen der Gruppen-Leitung Weisung, ob und welche Medikamente den Kindern verabreicht werden dürfen. Ohne Weisung ist die Kita und ihre Erzieherinnen nicht berechtigt, Medikamente zu verabreichen (medizinische Notfälle sind von dieser Regelung ausgenommen).

Bei einem Unfall (Notfall) ist die Krippenleiterin/Gruppenleiterin berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder in Spitalpflege zu geben. Die Eltern werden sofort benachrichtigt

14. Betriebsferien

Die Kinderkrippe Teddybär ist ab und mit 24.12. bis und mit 02.01. geschlossen (Betriebsferien). Ansonsten hat die Krippe mit Ausnahme der gesetzlichen und kantonalen Feiertage montags bis freitags geöffnet. Vor Feiertagen hat die Krippe regulär bis 18.30 Uhr geöffnet.



www.ortefuerkinder.ch

15. Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft. Die Liegenschaft erfüllt zudem alle feuerpolizeilichen Anforderungen.

Grundsätzlich sind nur die Eltern berechtigt, ihr Kind aus der Kita abzuholen. Die Eltern teilen der Gruppen-Leitung persönlich mit, wenn ihr Kind von einer Drittperson abgeholt werden darf. Andernfalls wird das Kind nicht aus der Kita entlassen. Ein damit verbundener allfälliger zusätzlicher Betreuungsaufwand wird separat in Rechnung gestellt.

16. Tarife und Rabatte

Ein ganzer Tag in der Kinderkrippe Teddybär umfasst bis zu 12 Stunden Betreuungszeit (6.30 bis 18.30 Uhr). Der Tagessatz richtet sich nach dem Alter der betreuten Kinder per 1. eines Monats:

Ganztagesatz

(inkl. Znüni, Zmittag und Zvieri,
inkl. aller Materialien, Windeln, Pflegeprodukte, Ausflüge etc):

Kinder älter als 18 Monate:	115 Franken
Säuglinge (unter 18 Monate):	130 Franken

Halbtagesatz

(inkl. Znüni & Zmittag bzw. Zmittag & Zvieri,
inkl. aller Materialien wie Windeln, Pflegeprodukte etc):

Kinder älter als 18 Monate:	90 Franken
Säuglinge (unter 18 Monate):	100 Franken

In dem Tagessatz sind alle anteiligen Kosten für Betreuung, Räume, Essen, Material, Hygieneartikel und Ausflüge enthalten. Der Tagessatz, der einen kostendeckenden aber nicht gewinnorientierten Betrieb gewährleistet, kann einmal jährlich durch den Trägerverein angepasst werden.

Die Krippe hat mit der Stadt Schlieren eine Leistungsvereinbarung. Eltern, die in Schlieren wohnhaft sind und ein steuerbares Einkommen unter CHF 140'000.00 aufweisen, haben Anspruch auf Rabatt. Die entsprechenden Rabatte bezahlt die Stadt Schlieren direkt an die Krippe.

Josefstr. 212
8005 Zürich
044 - 440 01 80
mail@ortefuerkinder.ch



www.ortefuerkinder.ch

Das Beantragen der Rabatte bei der Stadtverwaltung liegt in der Verantwortung der Eltern. Reichen die Eltern die benötigten Dokumente nicht vollständig und nicht rechtzeitig bei der Stadt Schlieren ein, kann die Krippe keinen Rabatt gewähren. Entsprechend werden dann die zuvor genannten Vollzahler-Tarife berechnet. Es ist nicht Sache der Krippe Teddybär, sich in Streitfragen zwischen der Stadt Schlieren und den Eltern aktiv einzubringen. Die Eltern anerkennen die Rechnungen zum Vollzahlertarif, wenn die Stadt Schlieren die Zahlung des Rabattanteils verweigert.

17. Zahlungsregelungen

Auf Basis der reservierten wöchentlichen Betreuungszeiten errechnet der Verein Orte für Kinder eine Monatspauschale, mit der die Betreuungskosten unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der beanspruchten Wochentage in einem Monat abgegolten werden.

Die Monatspauschale errechnet sich aus:

$$\text{Monatspauschale} = \text{Anzahl reservierte Tage pro Woche} \times \text{Preis pro Tag} \times 4.2$$

Die derart errechnete Monatspauschale ist für jeden Kalendermonat in gleicher Höhe fällig. Nicht in Anspruch genommene Betreuungstage infolge von Krankheit oder Ferien des Kindes sowie Betriebsferien können nicht erstattet werden.

Die Monatspauschale ist monatlich im Voraus auf den ersten eines Monats fällig. Die Eltern verpflichten sich, einen Dauerauftrag mit der beim Eintritt mitgeteilten Monatspauschale zugunsten des Vereins Orte für Kinder einzurichten oder die Erlaubnis zur Abbuchung via Lastschriftverfahren zu erteilen.

Eventuelle zusätzliche Tage oder Betreuungszeiten werden im Nachhinein verrechnet. Für Zusatztage besteht kein Anspruch auf Rabatte von der Stadt Schlieren.

Für Mahnungen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.00 pro Mahnung erhoben.

Die gesetzlichen Vertreter haften solidarisch für das Betreuungsentgelt.

Josefstr. 212
8005 Zürich
044 - 440 01 80
mail@ortefuerkinder.ch

18. Platzreservation

Eltern können sich gratis und unverbindlich auf die Warteliste von der Kinderkrippe Teddybär erfassen lassen. Möchten sie einen frei werdenden Platz schon im Vorfeld verbindlich reservieren, können sie dies durch eine vorzeitige Vertragsunterzeichnung tun. Sie zahlen dann per Vertragsunterzeichnung das Betreuungsentgelt für den ersten Monat. Lösen die Eltern den Vertrag vor Antritt der Betreuung wieder auf, verfällt die geleistete Anzahlung.

19. Abtausch von Betreuungstagen

Falls der Wunsch besteht, die vertraglich bestimmten Betreuungstage gegen andere Tage verbindlich abzutauschen, ist dies **im Rahmen der bewilligten Kapazitäten** per Anfang eines Monats möglich. Während einer Woche können einzelne Tage nicht gegeneinander abgetauscht werden. Die Möglichkeit, Zusatztage zu beanspruchen bleibt von dieser Regelung unberührt. Es ist jedoch keine Erstattung von im Gegenzug nicht genutzten Betreuungszeiten möglich.

20. Kündigung

Der Betreuungsplatz oder ein Teil der vertraglichen Betreuungskapazität kann durch die Eltern oder durch die Kindertagesstätte mit einer Frist von drei Monaten auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Verzichten die Eltern nach der Kündigung auf eine Betreuung des Kindes, bleibt das Betreuungsentgelt bis zum Ende der Kündigungsfrist geschuldet.

21. Versicherungen

Die Eltern benötigen für ihr Kind eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich, die sie beim Eintritt in die Kinderkrippe Teddybär nachweisen. Die Kindertagesstätte verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung und Haftpflichtversicherung für das Personal.



www.ortefuerkinder.ch

22. Datenschutz

Sämtliche Dokumente über Kinder und Eltern unterliegen den Datenschutzbestimmungen. Über Kinder und Eltern wird ausserhalb der Kinderkrippe Teddybär nicht gesprochen. Die Mitarbeiter haben eine entsprechende Verschwiegenheitserklärung unterschrieben. Auch Eltern der Kinderkrippe Teddybär werden keine Auskünfte über andere Kinder erteilt.

Die Kinderkrippe Teddybär macht Teile ihrer Arbeit auf ihrer Internetseite öffentlich. Bei der Auswahl der Bilder achtet die Krippenleitung darauf, dass keine Fotos mit unseriösem Charakter veröffentlicht werden. Möchten Eltern grundsätzlich nicht, dass ihr Kind auf der Website erscheint, teilen sie dies der Krippenleitung mit.